



Städteneetz
Soziale Stadt NRW

Städteneetz Soziale Stadt NRW



SOZIALE STADT NRW

Integrierte Quartiersentwicklung und soziale Prävention: Förder- und Unterstützungsangebote

Kurzdokumentation der Werkstatt vom 16. Juni 2015 in Essen



Veranstaltungsorganisation:

Geschäftsstelle Städteneetz Soziale Stadt NRW

Dokumentation:

Dr. Petra Potz, location³ - Wissenstransfer, Berlin

Abbildungen:

Geschäftsstelle Städteneetz Soziale Stadt NRW

Essen, Juli 2015

Städteneetz Soziale Stadt NRW

Geschäftsstelle bei der Stadt Essen:

Margarete Meyer (Leitung), Luise Jäger

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

Rathenastr. 2, 45127 Essen

0201/88-68300, 88-68345

staedtenetz@amt68.essen.de

www.soziale-stadt.nrw.de

Inhalt

Veranstaltungshintergrund.....	3
Strategien und Förderangebote des Landes.....	4
„NRW hält zusammen... Für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“	4
Prävention in der Quartiersentwicklung. Ziele, Strategien und Umsetzungsverfahren in NRW	5
Integrierte strategische Sozialplanung	6
Präventionsketten und kinder-/familienunterstützende Netzwerkstrukturen	7
Gemeinsame Befunde	7
Ergebnisse der Workshops	9
Workshop 1: Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“: Verfahrensablauf, konkrete Anforderungen und Kriterien bei der Bewertung	9
Workshop 2: Förderprogramme und Strategien: Hilfen zum konkreten Einsatz und bei der Mittelbündelung	9
Workshop 3: Aufstellung von integrierten Handlungsprogrammen	10
Workshop 4: Kommunale Präventionsketten und (Sozial-)Raumbezug.....	11
Abschluss	12
Präsentationen.....	13

Veranstaltungshintergrund

Die integrierte Quartiersentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen und der Landesebene. Aufgrund einer Vielzahl von neuen fachlichen Standards und einer stark veränderten Förderlandschaft stellen sich immer mehr Fragen an die erforderliche Ausgestaltung von Integrierten Handlungskonzepten, die passenden Vorhaben und die integrierte Förderung. Auch die Einordnung von Vorhaben in das passende Förderangebot stellt die Praktiker vor größere Herausforderungen, insbesondere diejenigen, die an laufenden Konzepten der integrierten Quartiersentwicklung oder der Umsetzung arbeiten oder sich in naher Zukunft damit befassen wollen.

Das Städtenetz Soziale Stadt NRW als Plattform für den Erfahrungsaustausch zur integrierten Stadtteilentwicklung lud am 16. Juni 2015 zu einer aktuellen Veranstaltung in die Volkshochschule Essen ein¹. Neben den Mitgliedstädten wurden ausdrücklich interessierte Kommunen eingeladen, die nicht im Netzwerk vertreten sind. An der inhaltlichen Vorbereitung der Werkstatt waren Frau Wember und Frau Nakelski aus dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW maßgeblich beteiligt.

Etwa 150 Akteure der integrierten Stadtteilentwicklung aus den Verwaltungen sowie Projektträger konnten sich aus erster Hand über die neuen Förderbedingungen und Unterstützungsangebote des Landes informieren und austauschen. Vertreter und Vertreterinnen aus verschiedenen Landesministerien, Landesfachstellen und Bezirksregierungen stellten die Angebote ausführlich vor und unterstrichen damit das starke Interesse an einer ressortübergreifenden Abstimmung. Integriertes Handeln über Ressorts und Dezernatsgrenzen hinweg ist bei einer präventiven Quartiersentwicklung erforderlich, muss aber eingeübt werden. Die Kommunen sind in der Verantwortung, eine breite Förderkulisse zu nutzen und unterschiedliche Logiken und Ziele miteinander zu verknüpfen. In vier parallelen Workshops erfolgte im Anschluss ein intensiver Austausch mit detaillierten Hinweisen und Beratungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Antragstellung.

Stefan Schwarz, Stadt Essen, einer der beiden Sprecher des Städtenetzes Soziale Stadt NRW, verdeutlichte den Veranstaltungshintergrund. Lag der Schwerpunkt des Programms Soziale Stadt in den letzten Jahren vorrangig im Bereich der Investitionen im Quartier, hat der Bund das Programm jüngst neu und verlässlicher ausgerichtet. Insbesondere auf Landesebene ist die präventive Quartiersentwicklung stärker in den Fokus gerückt, was es notwendig macht, die Angebote der Ressorts der Landesregierung stärker auf die Quartiersebene auszurichten und aufeinander abzustimmen. In der Städtebauförderung mit ihren integrierten Förderansätzen und Regularien kommt dabei auf die Kommunen eine besondere Bündelungsfunktion zu. Diese präventive Neuausrichtung des Programms ist aus Sicht der Kommunen und Anwender ausdrücklich und grundsätzlich zu begrüßen.

¹ Das Städtenetz Soziale Stadt NRW hat derzeit 32 Mitglieder. Es stellt den wissenschaftlichen Transfer her, mit Veranstaltungen, Fachgesprächen und Exkursionen, wissenschaftlicher Begleitung durch Studien und Veröffentlichungen sowie regelmäßigen Treffen und Arbeitskreisen der Mitglieder zu aktuellen Fragen. Eine umfangreiche Erstberatung von neu aufzunehmenden Mitgliedern wird durch ein externes Büro angeboten.

Daneben sind nun auch die Handlungsansätze und Förderregularien der EU-Förderperiode 2014-20 für die Strukturfonds EFRE, ESF und ELER in diese Programmentwicklungen einzubinden. Der Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ ist erfolgt. Er zeigt die Handlungsansätze auf, ruft aber auch auf Anwenderseite in den Kommunen viele Fragen zu Antragstellung und Fördermanagement hervor. Die praktischen Erfahrungen der Städte und Gemeinden der letzten 20 Jahre mit der Förderung der Sozialen Stadt sind positiv und zeigen erhebliche Effekte auf. Dies gilt es unter den neuen Rahmenbedingungen, bei denen Integration, Zusammenleben, Bildung, Wohnen wieder verstärkt in den Fokus rücken, fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die förderrechtlichen Rahmenbedingungen, die Anforderungen an die Aufstellung integrierter Handlungskonzepte und die Bündelung der Förderangebote ist durch Land und Kommunen zu organisieren und mit der notwendigen Routine zu praktizieren. Wenn schon nicht aus einer Hand, braucht es zumindest eine einheitliche und abgestimmte Förderung aus verschiedenen Händen.



Strategien und Förderangebote des Landes

„NRW hält zusammen... Für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Gabi Schmidt, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW), berichtete über die Landesinitiative und den Projektauftrag „NRW hält zusammen... Für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“. Sie sieht eine integrierte Herangehensweise über die Ressorts hinweg als notwendig an und beschreibt dies als einen laufenden Prozess, der weitergeführt werden muss. Gleichzeitig liegt der Finanzierung der EU-Strukturfonds und damit auch dem Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ die Vorgabe der EU-Kommission zugrunde, Ressourcen und Programme zu bündeln; eines der Kernziele von „Europa 2020“ ist die Armutsbekämpfung.

Die Strategien der präventiven Quartiersentwicklung setzen Ziele voraus, die ein „Dach“ dafür bilden. Bereits 2012 wurde im Armuts- und Reichtumsbericht die Gefahr einer Verfestigung von Armut auf relativ hohem Niveau konstatiert; in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin Kraft 2012 wurde daher unterstrichen, mit einem umfassenden Handlungskonzept „Gegen Armut und Soziale Ausgrenzung“ auf Landesebene dagegen anzugehen.

Dabei wurden insbesondere zwei Dimensionen identifiziert, die sich vor Ort, in den Kommunen mit einer gleichzeitig schwierigen Finanzsituation niederschlagen:

- Die Verbesserung der Lebenssituation in benachteiligten Quartieren, oder von Benachteiligung bedrohten Quartieren;
- die Verbesserung von Lebenslagen besonders von Armut betroffener Personengruppen.

Die Rahmenbedingungen sind komplex:

- Gravierende regionale Unterschiede, mehr noch zunehmende innerstädtische soziale Segregation;
- geschätzt 300 Quartiere in rd. 100 Kommunen in NRW mit besonders gravierenden Auswirkungen der Segregation.

Lösungsansatz ist eine abgestimmte strategische sozialraumorientierte Landespolitik.

- Vorrangige Verbesserung der Situation benachteiligter Stadtteile durch eine effektive und nachhaltige Bündelung von Ressourcen, Maßnahmen und Finanzmitteln.
- Auf Landesebene: Ressortübergreifende Auflösung von „Versäulungen“, Vernetzung von Strukturen und Herstellung von Transparenz über die jeweiligen auf Kommunen/Quartiere ausgerichteten (Förder-)Programme/Maßnahmen/Konzepte etc.
- Auf kommunaler Ebene: Fachübergreifende Zusammenarbeit, strategischer Sozialplanungsprozess mit Analyse über die konkreten Bedingungen und (Hilfe-)Strukturen sowie die notwendigen Bedarfe in den Sozialräumen/Quartieren. Dafür Unterstützung durch das Land.

Zum Aufruf „NRW hält zusammen“ siehe Präsentation von Gabi Schmidt

Prävention in der Quartiersentwicklung. Ziele, Strategien und Umsetzungsverfahren in NRW

Sabine Nakelski, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV NRW), betonte die Intention der Werkstatt, mehr Übersichtlichkeit zum Projektauftrag EFRE/ELER/ESF „Starke Quartiere - starke Menschen“ zu schaffen und die Kommunen mit den daran gekoppelten Förder- und Unterstützungsangeboten zur Teilnahme zu ermutigen.

Der Präventionsansatz im Land NRW ist eine neue Qualität, ein neuer Ansatz, der sehr frühzeitig anfängt; beispielsweise im Rahmen von KeKiz verändert sich die Arbeit der Kommunen sichtbar. Die Integrierten Handlungskonzepte gewinnen qualitativ hinzu und die Arbeit vor Ort erhält eine andere Basis. Die Herausforderung, den Zielgruppenbezug und Raumbezug zusammenzubringen, besteht. Von beiden Seiten ist jedoch eine Annäherung erkennbar. Rein bauliche Verbesserungen können nicht ausreichen; soziale Prozesse spielen sich in einem konkreten Umfeld, im Sozialraum ab.

Die Landesregierung NRW hat vor dem Hintergrund der Präventionspolitik und im Hinblick auf eine Sozialraumorientierung der Förderprogramme das MBWSV als federführendes Ressort beauftragt, ein Integriertes Rahmenkonzept Soziale Stadt „Präventive Quartiersentwicklung in der Sozialen Stadt“ zu erarbeiten; dabei ging es um eine Bestandsaufnahme in allen Landesressorts, welche Maßnahmen und Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten mit Raumbezug vorliegen. Parallel dazu sollte für die drei EU Strukturfonds und ihre Verzahnung ebenfalls eine fondsübergreifende Förderung im Rahmen einer gemeinsamen Strategie entwickelt werden.

Beide Kabinettsbeschlüsse aus dem Jahr 2013 wurden mit dem Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“ zur Realisierung Integrierter Handlungskonzepte umgesetzt: Im Rahmen dieses Aufrufs können sich Kommunen zur Realisierung Integrierter Handlungskonzepte um Fördermittel der EU (ESF und EFRE) sowie des Landes NRW (nationale Kofinanzierung zur EFRE sowie verschiedene Förderangebote der Fachressorts) bewerben. Ergänzend können Fördermittel der EU (ESF) und des Bundes (BiWAQ, JUSTIQ) in Frage kommen sowie Regelprogramme z.B. der Arbeitsverwaltung.

Der Aufruf wendet sich explizit an die Kommunen, die in „Problemgebieten“ mit verschiedensten Partnern Integrierte Handlungskonzepte umsetzen wollen. Die Kommunen haben (das gilt inzwischen für die verschiedensten Förderprogramme) die gesamtstädtische Bündelungsfunktion für die Antragstellung. Freie Träger einer Maßnahme können durchaus beteiligt sein, diese müssen aber in die IHKs der Kommunen einbezogen sein.

Keine Förderung isolierter Einzelprojekte!

Keine Förderung ohne Abstimmung des Projektträgers mit der Kommune!

Kern des Aufrufes ist das Thema Prävention(skette) und Sozialplanung. Insbesondere in diesem Feld sind ausführliche und plausible Ausführungen in der Bewerbung notwendig; Investitionen in öffentliche Infrastruktur werden im Rahmen des Aufrufs nur dann eine Chance auf Förderzugang haben, wenn sie als Maßnahmen, die Präventionsarbeit unterstützen, dienen. Dazu müssen ein bestehendes Präventionskonzept oder die Schritte auf dem Weg dahin überzeugend hinterlegt werden, zusammen mit der konkreten inhaltlichen Rolle im Sinne der Prävention der entsprechenden Infrastruktureinrichtung. Die bauliche Investition wird nur gefördert, wenn sie eine überzeugende Rolle bei der Präventionsarbeit einnimmt.

Zum Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“ siehe Präsentation von Sabine Nakelski

Integrierte strategische Sozialplanung

Norbert Wörmann stellte die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung vor, die bei der NRW.Projekt.Soziales GmbH im Wissenschaftspark Gelsenkirchen angesiedelt ist. Angesichts der integrierten Neuausrichtung der Sozialplanung, die Frau Schmidt vom MAIS NRW skizzierte, und den damit verbundenen Erwartungen, die an die Kommunen mit der Erstellung Integrierter Handlungskonzepte gerichtet werden, wurde eine Unterstützungsstruktur im Hinblick auf strategische Sozialplanung notwendig. In einer Befragung unter den NRW-Kommunen aus dem Jahr 2013 wurde deutlich, dass Sozialplanung nur in knapp 22 % der Städte und Kreise etabliert ist, und dass ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

Die neue Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung in NRW wurde im Februar 2015 eröffnet, mit drei Schwerpunkten: Beratung, Qualifizierung, Transfer. Es ist die erste Einrichtung dieser Art in ganz Deutschland und soll Kommunen, Kreise, Träger und andere Interessierte kostenlos in Fragen rund um das Thema der strategischen Sozialplanung und Sozialberichterstattung beraten. Beratung wird im Zusammenhang mit den beiden Aufrufen auch im Gutachtergremium geleistet. Für die Kommunen und Kreise wird Beratung zur Erstellung der Integrierten Handlungskonzepte zum Fokus Soziales, zur Prävention statt Nachsorge, kleinräumigen Sozialberichterstattung und zur Verknüpfung von Sozialplanung

und Finanzplanung in den Kommunen etc. angeboten. Finanziert wird das neue Angebot aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Fachstelle siehe Präsentation von Norbert Wörmann

Präventionsketten und kinder-/familienunterstützende Netzwerkstrukturen

Dr. Heinz-Jürgen Stolz leitet die Koordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz). Die Koordinierungsstelle des Landesmodellvorhabens, das seit 2012 vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS NRW) zusammen mit der Bertelsmann Stiftung in 18 Modellkommunen in NRW durchgeführt wird, hat ihren Sitz im MFKJKS und wird vom Institut für Soziale Arbeit e.V., Münster betreut. Ab 2016 wird die Arbeit über die Modellkommunen hinaus in den landesweiten Roll-out gebracht und somit auch für weitere Kommunen der Zugang geöffnet.

In 18 Kommunen werden derzeit Präventionsketten aufgebaut, die ein systematisches präventives Handeln beispielhaft ermöglichen. Angebote in den Städten und Gemeinden werden gebündelt und Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales werden miteinander verknüpft, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen – lückenlos von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben. Dabei geht es um eine systematische in sich schlüssige kommunale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche (und ihre Eltern) unter Einbeziehung und Gestaltung durch alle relevanten Akteure von Politik und Verwaltung bis zu den Nachbarschaften und einzelnen Bewohner/innen.

Herr Stolz legt die fachlichen Grundprinzipien für den Aufbau von Präventionsketten dar, die auch für die Maßnahmen, mit denen Integrierte Handlungskonzepte hinterlegt werden müssen, relevant sind. Diese sollten in den Bewerbungen für den Aufruf kongruent zu den maßnahmenübergreifenden Beschreibungen in den IHKs geschildert werden.

Zur Koordinierungsstelle KeKiz siehe Präsentation von Dr. Heinz-Jürgen Stolz

Gemeinsame Befunde

- Die Auflösung der Versäulung stellt sich als sehr komplex dar, andererseits kommt man bei einem Thema wie Armutsbekämpfung / Armutsprävention nicht daran vorbei, ressortübergreifend nach Lösungswegen zu entwickeln.
- Es ist ein Lernprozess auf Landesebene. Der Zusatznutzen einer integrierten Herangehensweise bei den wichtigen Themen, auf die fokussiert wird, liegt in den gemeinsamen Zielsetzungen, die man dann mit unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Mitteln erreichen kann. Nicht jedes Ressort erkennt dabei sofort die eigenen Bezüge und Zuständigkeiten; dabei besteht noch weiterer Handlungs- und Überzeugungsbedarf.
- Zusammenarbeit ist kein Selbstläufer in den Kommunen; es ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand. Allerdings gilt für die Kommunen, die Fördermittel einwerben wollen, dass die Förderlogik diese dezernatsübergreifende Zusammenarbeit einfordert. Somit ist es eine Anforderung, aber auch eine Unterstützung für die Kommunen, die diesen Weg gehen wollen.

- Eine ressortübergreifende Herangehensweise kann auch dabei helfen, Bewertungsindikatoren für komplexe Zusammenhänge neu zu fassen und bisherige Kenngrößen in Frage zu stellen oder zu erweitern.
- Die Kommunen müssen sich mit der Qualifizierung der Integrierten Handlungskonzepte mit Unterstützung durch die Bezirksregierungen auseinandersetzen.

Ergebnisse der Workshops

Workshop 1: Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“: Verfahrensablauf, konkrete Anforderungen und Kriterien bei der Bewertung

Moderation: Linda Lemloh, Bezirksregierung Münster; Benedikt Große Hüttmann, Bezirksregierung Arnsberg

In diesem Workshop ging es um eine detaillierte Betrachtung des Bewerbungsverfahrens für den Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“. Eine zentrale Aussage ist, die Beratung durch die zuständige Bezirksregierung als Bündelungsbehörde (Dezernat 35 & 34, EFRE, ESF, ELER) möglichst frühzeitig in Anspruch zu nehmen, um eine grundsätzliche bis konkrete Förderfähigkeit der Umsetzungsprojekte zu prüfen. Damit steht die EU-Förderung am Ende nicht mehr als eine unüberwindbare Hürde da, sondern kann mehr als eine Chance genutzt werden.

Eine Frage betraf die zentrale zwischengeschaltete Stelle „light“, die bei den Kommunen eingerichtet werden soll und als europäische Vorgabe der diskriminierungsfreien Auswahl der Projekte dienen soll. Bei der abzuschließenden Vereinbarung sollte pragmatisch beispielsweise ein mit EU-Projekterfahrung vertraute/r Mitarbeiter/in der Kommune benannt werden. Erst wenn eine solche zentrale zwischengeschaltete Stelle vorhanden ist, kann mit dem Bewertungsverfahren fortgefahren werden.

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums, die dort gebündelte Fachexpertise und der Austausch waren ebenso von Interesse wie die Beschlussfassung und Beschlussvorlage bei der INTERMAG, bei deren aktueller Sitzung am Vortag die enge Verzahnung mit den Präventionsketten/ dem Präventionskonzept besonders im Vordergrund stand.

Präsentation Linda Lemloh, Bezirksregierung Münster; Benedikt Große Hüttmann, Bezirksregierung Arnsberg

Workshop 2: Förderprogramme und Strategien: Hilfen zum konkreten Einsatz und bei der Mittelbündelung

Moderation: Sabine Nakelski, MBWSV NRW; Roland Golding, G.I.B. NRW

Der Workshop befasste sich mit dem konkreten Einsatz von Förderprogrammen vor allem entlang der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte. Auf den Seiten der G.I.B. NRW sind alle Einzelprogramme und Förderzugänge gelistet. Die Regionalagenturen sind gute Vermittler und Ansprechpartner in dieser Hinsicht, die bei Fragen von arbeitsmarktpolitischer Relevanz eingebunden werden sollten. Für zahlreiche neue Teilnehmer wurden zunächst die Grundlagen für Integrierte Handlungskonzepte vorgestellt: plausible Schwerpunktindikatoren und Umsetzungsstrategien, vor allem aber die Einbindung der relevanten Akteure, aktuell auch die Einbindung der Jobcenter vor Ort.

Bei der Suche nach dem passenden Förderprogramm ist der wichtigste Ausgangspunkt zunächst eine überzeugende, inhaltlich gute Projektidee. Nur auf dieser Basis lässt sich eine Einordnung in die Fördersystematik vornehmen und können unterschiedliche Förderzugänge identifiziert werden. Dafür ist meist im Vorfeld ein finanzieller Aufwand erforderlich, Integrierte Quartiersentwicklung und soziale Prävention – Förderangebote. Werkstatt, 16.06.2015, Essen

beispielsweise lassen sich aus der Städtebauförderung Vorbereitende Untersuchungen als Vorarbeiten zu Integrierten Handlungskonzepten (Schaffung der Netzwerkstrukturen, Akteursgespräche etc.) finanzieren, und gelten somit insbesondere für die Haushaltskonsolidierungskommunen nicht als freiwillige Leistungen.

Kritisch gesehen werden die unterschiedlichen Zeitschienen für die Antragstellung und Durchführung in den einzelnen Programmen, die im Integrierten Handlungskonzept zu berücksichtigen sind. Das betrifft die Antragstellung, die Umsetzung und auch die Finanzierungsmodalitäten. Somit ist eine sorgfältige Arbeits- und Zeitplanung für die gesamte Förderperiode bis 2020 (+2 Jahre), das Denken in Phasen und Zeitschienen, ein zentrales Element für eine Bewerbung.

Neben der Koordinations- und Bündelungskompetenz in der Kommune ist entscheidend die Überzeugung der Stadtspitze und der politischen Entscheidungsgremien, dass der integrierte Ansatz einen Mehrwert für das Zusammenleben vor Ort darstellt.

Strukturell wichtig: Der Zugang zu Städtebauförderung nach BauGB und EFRE-Regelungen ist relativ formalisiert, während der Zugang zu ESF-Förderung niedrigschwelliger ist. Wenn man eine erkennbare Strategie mit arbeitsmarktpolitischer und präventiver Sicht erarbeiten kann, kann man ohne formale Beschlüsse über Gebietskulissen Fördermittel beantragen.

Die Verbindung zwischen Integrierten Handlungskonzepten für die Städtebauförderung und integrierten Handlungsansätzen für die ESF-Förderung hängt davon ab, inwieweit bestehende IHKs strategische Präventions- und arbeitsmarktpolitische Ansätze enthalten. Wenn diese nicht deutlich ausformuliert sind, sollte der tatsächliche Bedarf vor Ort untersucht werden und eine eventuelle Erweiterung des Handlungskonzeptes vorgenommen werden, um es auch aus der ESF-Struktur förderfähig zu qualifizieren.

Präsentation Roland Golding, G.I.B. NRW

Workshop 3: Aufstellung von integrierten Handlungsprogrammen

Moderation: Barbara Conrad, Stadt Hamm; Dirk Ruß, Planungsgruppe Stadtbüro

An diesem Workshop nahmen sowohl erfahrene Vertreter/innen als auch neu hinzukommende Städte teil. Hauptthema waren die Anforderungen an die Aufstellung integrierter Handlungsprogramme.

Bedürftigkeit des Quartiers

Abgrenzung und Zuschnitt der Gebiete

Problemwahrnehmung vor Ort

Entwicklung der Gesamtstadt

Indikatoren, Stärken-Schwächen-Analyse

Umgang mit den Quartieren, die bereits lang in der Förderung sind

Wirkungsorientierung

Beteiligung

Form, Umfang und Zeitpunkt der Beteiligung

Vielfalt an Beteiligungsformaten, Methodenmix

Gestaffelte Beteiligung von Bürger-Stellvertretern, Vereinen, Bürgern und Akteuren

Beteiligung und Aktivierung bildungsferner Menschen und Teilhabe
 Nachhaltigkeit von Beteiligung – Geweckte Erwartungen – Folgt etwas aus der Beteiligung?
 Private Investitionen, z.B. Wohnungsunternehmen
 Beteiligungsformate – starrer Rahmen des Handlungskonzeptes!
 Vorhandene Strukturen, Andocken an offene Angebote

Verwaltungsinterne Zusammenarbeit

Schnittstelle Verwaltung – Quartiersmanagement
 Absicherung im Verwaltungsvorstand, Haushalt
 Viele Problemfelder, aber Arbeitsfähigkeit
 Sichtwechsel: neue thematische Schwerpunkte und Bezüge nicht nur abarbeiten, sondern als
 gemeinsamen Prozess verstehen, der qualitativ hinzugewinnt
 Gemeinsame Grundlage - „Unser Projekt“

Verstetigung

Immer wichtigeres Thema bereits zu Beginn der Handlungskonzepte
 Zusammenschlüsse von Stadtteilgruppen und Vereinen, neue Trägerschaften
 Kommunale Zuständigkeiten im Quartier, die aufrechterhalten werden müssen
 Daueraufgabe, Verbindung mit Regelangeboten
 Aufsuchende Ansätze an bestehenden Einrichtungen

Workshop 4: Kommunale Präventionsketten und (Sozial-)Raumbezug

Moderation: Silvia Bader, Stadt Gelsenkirchen, Referat 3/1 - Verwaltungskoordinierung,
 Koordinierungsstelle kommunale Prävention; Annette Berg, Stadt Essen, Leiterin Jugendamt

Die kommunalen Präventionsketten wurden am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen erläutert. Dort wurde ein Indikatorenkatalog mit insgesamt 66 Indikatoren entwickelt, mit dem man sehr kleinräumig die Bedarfe vor Ort festgestellt hat. Dabei hat man sich ressortübergreifend auf einheitliche Messgrößen verständigt. Die Indikatoren wurden anschließend in Indexen geclustert. Beispielsweise wurde ein Partizipationsindex für Kinder erstellt, bei dem Bildungschancen, Gesundheit oder Umwelt als Dimensionen betrachtet wurden, die jeweils mit einem Indikatorenbündel hinterlegt waren. Dieser Indikatorenkatalog dient zu Stärken-Schwächen-Analysen, einem Überblick über bereits bestehende Maßnahmen, aber auch für weitere durchzuführende Maßnahmen. Damit will man zu einer strukturellen Strategie für die Stabilisierung der sozialen Lage gelangen.

Wirkungsmessung ist ein wichtiges Thema. Indikatoren sind oft eher Marker als wirkliche Messgrößen. Eine qualitative Diskussion über Wirkung ist daher immer notwendig, wozu auch zahlreiche Studien zur Verfügung stehen, die hilfreich sind und noch stärker genutzt werden sollten. Es ist meist nicht möglich, finanzielle Wirkungen darzustellen.

Die Integration von Präventionsketten in die Integrierten Handlungskonzepte kann nur durch innerkommunale Strukturen und personelle Ressourcen, die eine verlässliche Koordination des ressortübergreifenden Ansatzes beinhalten, gelingen. Dazu muss der Nutzen in den Städten deutlich erkennbar werden.

Präsentation Silvia Bader, Dagmar Eckart, Stadt Gelsenkirchen



Abschluss

Wichtig ist eine offene Kommunikation. Wer an dem Aufruf teilnimmt und sich vorrangig mit EFRE und ESF-Förderung befasst, sollte auch geplante Finanzierungswege aus anderen Ressorts aufzeigen, aus denen weitere Maßnahmen gefördert werden sollen. Das ersetzt nicht das Antragsverfahren, ist aber eine Stärkung der Position in der INTERMAG, wo auf diese Weise ein gemeinsamer Blick der Fachressorts auf die Bewerbung entstehen kann.

Der Aufruf geht über die Gebietskulissen der Städtebauförderung hinaus. In Stadterneuerungsprozessen in den Soziale-Stadt-Gebieten wurde häufig eine Verstetigungsphase gefördert, die nicht so sehr auf bauliche Maßnahmen fokussiert. Wenn diese Verstetigungsphase zur Entwicklung von Präventionsketten genutzt wird, wäre das eine bestmögliche Form der Verstetigung, die zu Netzwerken und Verbindlichkeiten von Akteuren führt, die ineinander greifen.

Die Anforderungen und Zusammenhänge in den Quartieren sind kompliziert, die Aufgaben auch, und auch die Förderlandschaft kann nicht einfach sein, sondern ist genauso kompliziert. Die Bezirksregierungen bieten hier eine intensive Beratung und Unterstützung an. Die Zielrichtung der Landesregierung ist es, diejenigen Kommunen, die systematisch strategisch und präventiv agieren wollen, zu unterstützen.

Präsentationen

Die folgenden Präsentationen der Referent/-innen und Moderator/-innen der Workshops stehen zusammen mit dem Programmflyer als pdf auf der Homepage der Sozialen Stadt NRW (www.soziale-stadt.nrw.de) zur Verfügung.

- Gabi Schmidt, MAIS NRW, „NRW hält zusammen“
- Sabine Nakelski, MBWSV NRW, „Prävention in der Quartiersentwicklung“
- Norbert Wörmann, Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung, „Gemeinsam planen. Gezielt handeln“
- Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Koordinierungsstelle KeKiz, „Präventionsketten und kinder-/familienfreundliche Netzwerkstrukturen“
- Workshop 1: Linda Lemloh, Bezirksregierung Münster und Benedikt Große Hüttmann, Bezirksregierung Arnsberg
- Workshop 2: Roland Golding, G.I.B. NRW
- Workshop 4: Silvia Bader und Dagmar Eckart, Stadt Gelsenkirchen